

18.12.2025

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6/04
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgmstr Mag. Kay - *hiedob, ed Danke*
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 6, MA 1



**Bürgerliste
DIE GRÜNEN**

ANTRAG Nr.: 522/2025/181

gem. § 22 GGO

eingebraucht am: 18.12.2025

im: Planungsaufruf

19.12.2025 T. *John*

Antrag gemäß § 22 GGO

Betrifft: bauliche Umsetzung des Einfahrts- bzw. Durchfahrtsverbot Grazer Bundesstraße

Seiten Jahrzehnten setzen sich die Bewohner:innen der Grazer Bundesstraße für eine nachhaltige Verkehrsberuhigung in ihrer Straße ein.

Obwohl in der Grazer Bundesstraße auf Höhe des Hauses Grazer Bundesstraße Nummer 6 bis zum Haus Grazer Bundesstraße 22 ein Durchfahrtsverbot (*beidseitig verordnetes Einfahrtsverbot - ausgenommen Anrainer:innen*) und Tempo 30 verordnet sind, sind die Anwohner:innen täglich mit durchrasenden PKWs konfrontiert, die die schmale Straße gern als Abkürzung und Ausweiche benützen. Gefährliche Situationen für Kinder und Anwohner:innen sowie Lärm- und Abgasbelastigung sind die Folge. Das Durchfahrtsverbot wird sehr oft missachtet. Eine Kontrolle durch die Polizei erfolgt zu selten. Die Anrainer:innen plädieren daher seit vielen Jahren für eine bauliche Umsetzung des Durchfahrtsverbotes.

Im Dezember dieses Jahres bestand auf Grund einer Kanalbaustelle kurzfristig eine tatsächliche Durchfahrtsperre, die einmal mehr belegte, wie ruhig es dann in der Straße wird, weil der unerwünschte Schleichverkehr wegfällt (<https://dorfzeitung.com/das-kurze-glueck-der-stille/>).

Es ist daher jetzt der ideale Zeitpunkt, das seit Jahren bestehende Durchfahrtsverbot auch endlich baulich umzusetzen (im Bereich der Engstelle „Schmitzbergerhaus“, Grazer Bundesstraße 16, sowie 19, „Alte Mühle“), damit es in diesem Bereich von Gnigl ebenfalls zu einer Verkehrsberuhigung und Entlastung der dort lebenden Menschen kommt.

Aus diesem Grund ergeht der

Antrag gemäß § 22 GGO

Das zuständige Amt 6/04, Straßen- & Brückenamt, wird ersucht, in der Grazer Bundesstraße für eine bauliche Umsetzung des in diesem Bereich bestehenden Durchfahrtsverbotes – in Form eines Pollers und/oder Schranken – Sorge zu tragen.

Ingeborg Haller